

1. Anmeldung

Für alle Kurse ist eine Anmeldung erforderlich. Mit der Anmeldung akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VHS. **Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht.** Sie werden nur benachrichtigt, wenn der Kurs belegt ist oder nicht zu Stande kommt. Änderungen des vorliegenden Programmes (Termin, Ort und Gebühr) bleiben vorbehalten und werden den angemeldeten Personen bekanntgegeben.

2. Gebühren

Die Gebühren sind bei den einzelnen Veranstaltungen angegeben. Materialkosten und Lehrbücher sind in den angegebenen Gebühren in der Regel **nicht** enthalten. Für Prüfungsgebühren gelten andere Bedingungen.

3. Gebühreneinzug

Die Gebühren werden per SEPA-Mandat vom angegebenen Konto abgebucht. Wird uns das SEPA-Mandat nicht erteilt, erhält der Teilnehmer eine Rechnung, zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR. Kosten, die durch fehlerhafte Angaben der Bankverbindung der Teilnehmer/innen, **unberechtigten Widerruf oder nicht ausreichende Kontodeckung entstehen, gehen zu Lasten der Kontoinhaber.** Die Abbuchung erfolgt in der Regel erst nach Kursbeginn. Für einmalige Veranstaltungen und Wochenendseminare behält sich die VHS vor, die Gebühr eine Woche im Voraus abzubuchen.

4. Ermäßigungen

Bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung erhalten Arbeitslosengeld-II-Empfänger, Sozialhilfeempfänger, Schüler, Studenten und Auszubildende 20 % Ermäßigung auf die Grundgebühr. Inhaber des Coburg-Passes erhalten 50 % Ermäßigung. Ein Antrag auf Gebührenermäßigung ist erst ab einer Gebührenermäßigung von 25,00 EUR möglich. Er muss zusammen mit dem entsprechenden Nachweis bei der Anmeldung vorgelegt werden; eine rückwirkende Ermäßigung wird nicht gewährt! Auf Prüfungsgebühren, Reisen und Veranstaltungen, die auf einer besonderen Kalkulation beruhen sowie bei Veranstaltungen, die sich an Kinder richten, wird in der Regel keine Ermäßigung gewährt.

5. Mindestteilnehmerzahl

Veranstaltungen finden statt, wenn sich die bei den Veranstaltungen ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet hat. Bei einer geringeren Teilnehmerzahl kann ein Kurs nur durchgeführt werden, wenn die Teilnehmer/innen mit einer Kürzung der Kurstermine oder einer entsprechenden Erhöhung der Kursgebühr einverstanden sind. Die Kursgebühr wird am 2. Kurstermin verbindlich festgelegt.

6. Rücktritt / Gebührenerstattung

Die VHS kann von der Durchführung einer Veranstaltung zurücktreten, wenn

- die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird;
- die/der Dozent/in ausfällt und keine Vertretung gestellt werden kann;
- der Unterrichtsraum nicht zur Verfügung steht.

Sollte die Kursgebühr in diesem Fall bereits eingezogen bzw. bezahlt sein, wird diese erstattet.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann von seiner Anmeldung wie folgt zurücktreten:

- Bei Kursen, die nur an 1 Termin stattfinden, kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer bis zu 7 Tage vor dem Kurs kostenfrei von der Anmeldung zurücktreten. Wird der Rücktritt später erklärt, ist die volle Kursgebühr zu entrichten.
- Bei Kursen, die an maximal 5 Terminen stattfinden, kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer bis zu 7 Tage vor Kursbeginn kostenfrei von der Anmeldung zurücktreten. Wird der Rücktritt vor Kursbeginn später erklärt, hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer 50% der Gebühr zu zahlen. Wird der Rücktritt erst nach Kursbeginn erklärt, ist die volle Kursgebühr zu entrichten.
- Bei Kursen, die an mindestens 6 Terminen stattfinden, ist der 1. Termin ein „Schnuppertermin“ (ausgenommen Musikurse). Erklärt die Teilnehmerin/der Teilnehmer den Rücktritt von der Anmeldung unverzüglich nach diesem Termin, entstehen ihr/ihm keine Kosten. Nach dem „Schnuppertermin“ ist ein Rücktritt nur noch aus wichtigem Grund wie z.B. Krankheit, Umzug o.ä. möglich. Erfolgt der Rücktritt aus einem dieser Gründe in der ersten Kurshälfte, erstattet die VHS der Teilnehmerin/dem Teilnehmer auf schriftlichen Antrag die Hälfte der Grundgebühr. Die Rücktrittsgründe sind anzugeben und nachzuweisen, z.B. durch ärztliches Attest, Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes o.ä. Erfolgt der Rücktritt erst in der zweiten Kurshälfte, erfolgt keinerlei Erstattung der Kursgebühr.

- In allen Fällen muss der Rücktritt schriftlich gegenüber der VHS-Geschäftsstelle erklärt werden. Der Rücktritt kann weder durch Fernbleiben vom Kurs noch durch mündliche Erklärung gegenüber der/dem Kursleiter/in wirksam erklärt werden!

7. Prüfungen

Eine Anmeldung für Prüfungen ist nur mit persönlicher Vorsprache und Unterschrift möglich. Die Prüfungsgebühren werden am Tag der Anmeldung fällig. Nach der Anmeldung ist ein Rücktritt nicht mehr möglich. Es gelten ergänzend die Geschäftsbedingungen und Prüfungsordnungen des jeweiligen Prüfungsinstitutes, die im Fachbereich Sprachen eingesehen werden können.

8. Hausordnung

Die VHS ist in fast allen Unterrichtsräumen Gast. Die jeweiligen Hausordnungen sind zu beachten.

9. Haftung

Die Haftung der Volkshochschule beschränkt sich auf die grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Eine Haftung für fremdes Verschulden gemäß §§ 276, 278 BGB ist ausgeschlossen. Die VHS übernimmt keine Haftung für Garderobe und persönliche Gegenstände der Teilnehmer. Die Teilnehmer haften für Schäden, die aus Zuwiderhandlungen gegen die Geschäftsbedingungen entstehen, insbesondere bei Verstößen gegen den Urheberrecht und das Lizenzrecht.

10. Teilnahmebescheinigung

Teilnahmebescheinigungen, die von Teilnehmern verlangt werden, sind mit einem Kostenbeitrag von 3,00 EUR pro Bescheinigung belegt.

11. Ferien

Während der Schulferien und an Feiertagen finden in der Regel keine Veranstaltungen statt.

12. Prämiegutschein

Wir akzeptieren Prämiegutscheine des BMBF. Der Gutschein befreit Sie nicht von der Schuld (Teilnahmegebühr). Sollte das BMBF die Einlösung verweigern, schulden Sie den vollen Teilnehmerbeitrag.

13. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH (VHS) Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 55 VHS 00000145158 Mandatsreferenz ist die Teilnehmernummer, die separat mitgeteilt wird. Ich/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger VHS, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Die Belastung erfolgt frühestens am zehnten Geschäftstag Deutscher Kreditinstitute nach dem zweiten Kurstermin.

Hinweis: Anruf-Sammel-Taxi

Zu Zeiten, zu denen keine Stadtbusse mehr fahren, kann Sie das Anruf-Sammel-Taxi (A.S.T.) günstig nach Hause fahren. Sie zahlen zum Busfahrpreis den aktuell gültigen A.S.T.-Zuschlag. Melden Sie Ihren Fahrtwunsch mindestens eine halbe Stunde vor Fahrtbeginn unter der Telefon-Nummer 09561/749-1444 an.

Stand: August 2018

